

Forschungsinstitut für Angewandte Ethik

Forschungsberichte und Mitteilungen
Herausgegeben von Anne Siegetsleitner und Otto Neumaier

Heft 21

Universität Salzburg

Edgar Morscher

Vorschläge für einen
Ethik-Rat des Landes Salzburg

Inhalt

Vorwort	7
Was ist und was will philosophische Ethik?	9
Was ist und was soll ein Ethik-Rat?	17
Grundsätze für die Arbeit eines Ethik-Rates	19
Vorschläge für die Errichtung eines Ethik-Rates des Landes Salzburg	21

Vorwort

Die Überlegungen, die auf den folgenden Seiten vorgestellt werden, beruhen auf einem Text, den ich vor mehr als zehn Jahren gemeinsam mit meinem Bruder Siegbert Morscher als Anstoß für die Einrichtung eines gesamtösterreichischen Ethik-Rates verfaßt habe. (Der Text wurde aus verschiedenen Gründen, die im jetzigen Kontext irrelevant sind, nie veröffentlicht.) Ich habe den Großteil des früheren Textes wörtlich übernommen und nur die sachlich notwendigen Adaptierungen vorgenommen.

Hat sich schon am Wortlaut wenig geändert, so ist vor allem auch der Charakter des Textes unverändert geblieben: Es handelt sich dabei um nicht mehr als um eine bloße Anregung oder einen Denkanstoß, also um ein erstes Konzept, um ein weiteres Nachdenken und danach vielleicht auch eine konkrete Umsetzung in Gang zu bringen. Sollte es zur Einrichtung eines Ethik-Rates kommen, müssen dessen Mitglieder alle diese (und noch weitere) Fragen von neuem durchdenken und in einer von ihnen zu verantwortende Weise beantworten. Der so entstandene (und nicht der vorliegende) Text bildet dann die eigentliche Grundlage für die Arbeit des Ethik-Rates. Vielleicht ist einiges am vorliegenden Entwurf brauchbar und würdig, in die endgültige Fassung einzugehen, vielleicht auch nur wenig oder gar nichts. Der vorliegende Text hat seine Aufgabe mehr als nur erfüllt, wenn er als Leiter gedient hat – man kann ihn danach (wie es in der bekannten Metapher am Ende von Wittgensteins *Tractatus* heißt) ruhig wegwerfen.

Salzburg, im September 2000

Edgar Morscher

Was ist und was will philosophische Ethik?

Ethik und Moral stehen heute im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses; insbesondere in den Medien haben sie einen Stellenwert wie nie zuvor. In den Diskussionen über konkrete moralische Fragen prallen immer wieder gegensätzliche Auffassungen aufeinander; hat man diese einfach als gegeben hinzunehmen, oder gibt es eine Möglichkeit, sie rational zu hinterfragen? Oft vertritt ein und dieselbe Person oder Gruppierung – mitunter entschieden und voller Engagement – zu verschiedenen moralischen Problemen Ansichten, die nicht zusammenpassen oder einander sogar widersprechen; mit derartigen Ansichten ist niemandem gedient, auch wenn sie redlich und mit noch so großem Nachdruck vertreten werden. Wie aber können wir solche widersprüchlichen Antworten auf moralische Fragen vermeiden und zu stimmigen Antworten gelangen? Dieser Aufgabe widmet sich (abseits von der Öffentlichkeit) seit über zweitausend Jahren eine Fachdisziplin: die Ethik. Diese bemüht sich, unsere alltäglichen Moralauffassungen rational und systematisch zu reflektieren und sich theoretisch bzw. kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen.

Ein Zweig der Ethik versucht, rein empirisch die Entstehung und Entwicklung von moralischen Auffassungen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu beschreiben und zu erklären; diese *empirisch-deskriptive Ethik*, zu deren Aufgaben z.B. auch die heute viel diskutierte Erforschung des sogenannten Wertewandels gehört, fällt in den Kompetenzbereich empirischer Wissenschaften (wie Psychologie, Soziologie, Geschichtswissenschaft usw.). Ein anderer Zweig der Ethik begnügt sich nicht mit dieser bloßen Feststellung und Erklärung von faktisch vorliegenden Auffassungen, Einstellungen und Verhaltensweisen, sondern versucht als *philosophisch-normative Ethik* vielmehr, diese Auffassungen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu beurteilen und zu bewerten: Welche davon sind richtig, vernünftig bzw. vertretbar und welche nicht? Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Ethik in die-

sem philosophischen Sinne (wobei die "Ethik" als Reflexion bzw. Theorie und die "Moral" als das Untersuchungsobjekt einer solchen Theorie bzw. als die dazugehörige Praxis verstanden wird). Einige zentrale Probleme und Grundgedanken der zeitgenössischen philosophisch-normativen Ethik sollen nun vorgestellt werden.

1. Situationsethik versus Prinzipienethik

Eine "klassische" Streitfrage der Ethik lautet: Gibt es allgemein-verbindliche moralische Regeln, nach denen man das Handeln der Menschen beurteilen kann, oder entzieht sich das konkrete Verhalten eines Menschen wegen seiner Einzigartigkeit einer solchen Beurteilung? Kann man in der Ethik allgemeine Regeln und Normen aufstellen, da doch offenbar zwei konkrete, singuläre Situationen niemals völlig gleich sein können? Aufgrund der Einmaligkeit und Unwiederholbarkeit menschlicher Entscheidungen lehnt z.B. der Existentialismus allgemeine Moralprinzipien, die für alle Geltung hätten, ab. Wir müßten uns daher mit einer *Situationsethik* begnügen, die nur für den jeweiligen Einzelfall moralische Fragen beantworten kann und letztlich bei einer bloß kasuistischen Auflistung von Einzelantworten stehenbleibt.

Die Sorge, daß allgemeine Moralprinzipien allzuleicht zu voreiligen Schuldzuweisungen und Verurteilungen verleiten können, ist sicherlich berechtigt, doch muß man folgendes festhalten:

a) Auch wenn zwei Fälle niemals genau gleich gelagert sind, so heißt das noch lange nicht, daß sie überhaupt keine Gemeinsamkeiten aufweisen. Für eine Prinzipienethik ist jedoch gar nicht mehr erforderlich als das Vorliegen *gewisser* Gemeinsamkeiten. Auch zwei physikalische Phänomene sind nie *völlig* gleich; dennoch können wir allgemeine physikalische Gesetze aufstellen, da diese Phänomene doch in gewisser Hinsicht übereinstimmen.

b) Ohne allgemeine moralische Prinzipien bzw. Normen oder Regeln wäre eine rationale, systematische Ethik ebenso unmöglich wie der Versuch, unsere moralischen Überzeugungen kritisch zu prüfen; ohne solche allgemeinen Prinzipien wäre außerdem Ethik auch gar nicht lehr- und lernbar.

Aus diesen Gründen kann nur eine *Prinzipienethik* der eingangs dargelegten Aufgabe gerecht werden, nicht aber eine bloße Situationsethik. Allerdings muß man bei der Anwendung moralischer Prinzipien und Regeln sehr behutsam vorgehen und sich insbesondere davor hüten, alles über einen Leisten zu schlagen sowie voreilig Schuld zuzuweisen oder jemanden zu verurteilen.

2. Erfolgsethik (teleologische Ethik) versus Gesinnungs- oder Gewissensethik (deontologische Ethik)

Gemäß einer reinen *Erfolgsethik* hängt die moralische Richtigkeit einer Handlung ausschließlich von ihren *Konsequenzen* (im Vergleich zu den Konsequenzen der Handlungsalternativen) ab; ein Beispiel für eine solche Auffassung ist etwa der *Utilitarismus*. Zufolge der reinen *Gesinnungsethik* spielen dagegen die Konsequenzen einer Handlung für deren moralische Richtigkeit überhaupt keine Rolle; ein Beispiel für diese Auffassung ist etwa Kants *Kategorischer Imperativ*. Beide Standpunkte sind in ihrer extremen Form unhaltbar: Werden die Konsequenzen einer Handlung bei moralischer Beurteilung völlig vernachlässigt, so kann dies dazu führen, daß unmenschliche Handlungen als moralisch korrekt beurteilt werden; so muß man etwa laut Kant der Wahrheit zuliebe auch das Leben eines Verfolgten aufs Spiel setzen. Sind anderseits für die moralische Beurteilung einer Handlung ausschließlich deren Konsequenzen von Belang, so werden dabei grundlegende Freiheiten und unverzichtbare Rechte von Einzelpersonen und Minderheiten aufs Spiel gesetzt; außerdem ist dabei die Gerechtigkeit bei der Verteilung von Lasten und Gütern nicht mehr gewährleistet. Aus heutiger Sicht ist deshalb eine *Mischform* vorzuziehen,

bei der (unter Vermeidung der extremen Standpunkte) die vernünftigen Komponenten von Erfolgs- und Gesinnungsethik miteinander zu einer sogenannten *Verantwortungsethik* verbunden werden.

3. Vorrang der Vermeidung von Übel gegenüber der Vermehrung von Wohlstand

Wenn wir uns (wie in Punkt 2 dargelegt) zu einer Verantwortungsethik bekennen, dann kommt in unserer Ethik auch ein teleologisches bzw. ein "Erfolgsmoment" zum Zug. Der "Erfolg" einer Handlung besteht aber einerseits darin, daß sie dazu beiträgt, vorhandene Mißstände zu beseitigen und neues Übel zu vermeiden, andererseits jedoch darin, daß durch sie Wohlstand und Glück vermehrt werden. Bezuglich des Verhältnisses zwischen diesen beiden "Erfolgskomponenten" erscheint nun folgendes Prinzip vernünftig: Die *Beseitigung und Vermeidung von unzumutbarem Übel und Unheil ist wichtiger als die Vermehrung von Wohlstand und Glück*. Wie Hans Jonas in seinem Buch *Das Prinzip Verantwortung* (1979) plastisch formuliert, hat nämlich die Unheilsprognose Vorrang vor der Heilsprognose, da zwar jedem Menschen ein Leben ohne das höchste Gut, niemandem aber ein Leben mit dem schlimmsten Übel zumutbar ist.

4. Vorrang des Allgemeinwohls vor den Einzelinteressen

Eine zweite "Vorrang-" bzw. "Asymmetrieregel", die der eben genannten nachgeordnet ist, besagt, daß dort, wo Eigennutz mit Gemeinnutz bzw. das Interesse eines einzelnen mit dem Gesamtwohl in Konflikt gerät, das *Allgemeinwohl Vorrang* genießt, sofern dem einzelnen dadurch nicht ein gravierendes Übel zugemutet werden muß.

5. Vorrang von Grundrechten und Grundfreiheiten gegenüber der "Erfolgskomponente"

Sind durch eine Entscheidung oder Handlung *grundlegende Rechte und Freiheiten* des einzelnen betroffen, so können diese niemals durch Wert- bzw. Erfolgsmaximierung aufgewogen oder "abgegolten" werden, sondern im Konfliktfall ist jenen Rechten und Freiheiten Vorrang einzuräumen.

6. Wer sind die Betroffenen?

Bei Überlegungen, wie wir sie eben angestellt haben, spielt eine wichtige Rolle, wie weit wir den Kreis jener ziehen, die bei der moralischen Beurteilung von Handlungen zu berücksichtigen sind. Im Gegensatz zu einer engstirnigen Betrachtungsweise, die nur auf die unmittelbar und sichtbar Betroffenen Rücksicht nimmt, muß der Blick für mehrere Dimensionen geöffnet werden:

a) gegenüber jenen, die unter Umständen *in weiter räumlicher Entfernung* von uns leben, weshalb wir sie allzuleicht aus den Augen verlieren (man denke etwa an Bewohner anderer Kontinente, die möglicherweise von Waffenlieferungen betroffen sind, an die Verlagerung von Problemindustrien in ferne Regionen, an die Problematik von Hunger, Krankheiten und Armut in der Dritten Welt usw.);

b) gegenüber jenen, die durch ihre *zeitliche Entfernung* von uns allzuleicht übersehen werden (z.B. sind unsere Nachkommen von vielen Entscheidungen, die wir heute fällen, ebenfalls betroffen);

c) gegenüber *anderen Lebewesen* (insbesondere Tieren), die wir bei diesen Überlegungen allzuleicht außer acht lassen, denen gegenüber wir aber nach heutiger Auffassung durchaus gewisse moralische Pflichten haben. (Damit soll natürlich nicht einer übertriebenen Naturromantik das Wort geredet werden, die manchmal vor lauter Sorge um Mutter Natur und Bruder Baum das Wohlergehen der menschlichen Geschwister schlachtweg vergißt.)

7. Verantwortung und Gerechtigkeit

Die Begriffe der Gerechtigkeit und der Verantwortung sind seit einiger Zeit in den Mittelpunkt der ethischen Diskussion gerückt. Für die heutige Diskussion über *Gerechtigkeit* war das Buch *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (1971) von John Rawls bahnbrechend. Für die Problematik der *Verantwortung* steht bisher leider ein ähnlich fundiertes Werk immer noch aus; die viel zitierte Arbeit von Hans Jonas bietet dafür keinen vollwertigen Ersatz. Bei aller Gegensätzlichkeit der Standpunkte herrscht heute freilich Einvernehmen darüber, daß man nur mit einer neuen, vertieften Art von Verantwortung die Probleme von morgen meistern kann: Gegenüber der Verantwortung für das bereits Geschehene muß die *Zukunftsverantwortung* für das Noch-zu-Tuende in den Vordergrund gerückt werden; neben der individuellen muß auch die *Gemeinschaftsverantwortung* hervorgehoben werden; neben die Kausalverantwortung für das, was man selbst im unmittelbaren Einflußbereich bewirkt hat und bewirken kann, muß die *Präventivverantwortung* treten, aufgrund deren man sich vorsorglich und rechtzeitig darum kümmert, daß drohendes Unheil abgewendet wird; neben der Stellvertreterverantwortung für Angehörige und Nahestehende muß eine *Treuhänderverantwortung* für Menschen, die einem nicht unmittelbar nahestehen, und eventuell sogar für nicht-menschliche Wesen, die ihre Rechte nicht selbst behaupten können, wirksam werden; schließlich ist die bloße Auftragsverantwortung durch eine *Initiativverantwortung* zu ergänzen, der gemäß wir uns nicht damit begnügen, die uns übertragenen Pflichten zu erfüllen, sondern in Eigeninitiative und mit Phantasie danach Ausschau halten, was wir alles an Gutem bewirken können.

8. Wie kann man ethische Prinzipien und Normen begründen?

Ist im Bereich der Ethik eine rationale Rechtfertigung überhaupt möglich? Weder ein *Emotivismus*, dem zufolge ethische Prinzipien überhaupt nicht rational begründbar sind, noch ein extremer *Kognitivismus*, dem zufolge eine streng wissenschaftliche Begründung der Ethik möglich ist, ist aus heutiger Sicht vertretbar. Aus der Unmöglichkeit einer rein wissenschaftlichen Begründung von ethischen Prinzipien, die sich (wenn auch nicht ganz unbestritten) aus wissenschaftstheoretischen Überlegungen ergibt, folgt freilich *nicht* (wie manche befürchten) moralischer Irrationalismus, moralisches Chaos und moralische Anarchie, wonach jeder mit demselben moralischen Recht tun und lassen kann, was ihm beliebt; Rationalität ist nämlich nicht auf den Bereich der Wissenschaften beschränkt, sondern es kann durchaus auch außerhalb der Wissenschaften mehr oder weniger rationale Begründungen geben. Eine solche zwar nicht wissenschaftliche, aber dennoch rationale Begründung von ethischen Prinzipien wird allerdings immer auch eine *subjektive Komponente* enthalten müssen; diese ist bei der Begründung ethischer Normen jedoch nicht unbedingt negativ zu werten, sondern kann durchaus auch positiv gesehen werden, weil dadurch dem persönlichen Engagement und Bekenntnis sowie der Toleranz in der Ethik ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Manche versuchen, diese subjektive Komponente bei der Begründung der Ethik durch religiöse Überlegungen auszufüllen. Die Religionen und insbesondere das Christentum haben zwar bei der Verbreitung und Vermittlung von Ethik unschätzbare Verdienste erworben, doch ist eine solche religiöse Moralbegründung (gerade in unserer heutigen pluralistischen Gesellschaft) problematisch, und zwar nicht aufgrund irgendeines Ressentiments gegenüber der Religion, sondern weil dadurch die Akzeptanz der Ethik unnötig eingeschränkt wird. Ethik und Moral sollten nicht nur für die Vertreter einer bestimmten Religionsgemeinschaft und jene, welche deren religiöse Überzeugungen teilen, Geltung beanspruchen können, sondern auch für Vertreter anderer Religionen und selbst für

nicht-religiöse Menschen, seien diese nun Agnostiker oder Atheisten. Aus diesem Grund sollte man sich soweit nur vertretbar um eine *rationale Begründung der Ethik ohne religiöse Voraussetzungen* bemühen oder zumindest soweit wie möglich auf solche religiösen Voraussetzungen verzichten (ohne daß man sie deswegen abzulehnen braucht).

9. Anwendung auf verschiedene Bereiche (Angewandte Ethik)

Die hier vorgetragenen Gedanken sind – wie leicht einzusehen ist – auf die verschiedensten Bereiche anwendbar: auf Politik, auf Fragen der Medizin und des gesamten Gesundheitswesens, auf Umweltprobleme, auf Wissenschaft und Technik und auch auf die Wirtschaft. Es wäre ein Irrtum anzunehmen, daß jeder von diesen Bereichen seine eigene Ethik hat; vielmehr liegen hier nur jeweils verschiedene Anwendungsbedingungen für „die eine“ Ethik vor. Die Rede von „der einen“ Ethik darf freilich nicht so mißverstanden werden, als handle es sich dabei um ein für allemal feststehende, absolut gültige Normen und Prinzipien. Vielmehr können die Prinzipien der Ethik (wie sie hier vorgetragen wurden) jederzeit rational hinterfragt bzw. kritisch geprüft werden, so daß „die eine“ Ethik – wie jede kritisch-rationale Reflexion – einer dauernden Spannung und Dynamik ausgesetzt ist und immer wieder aufs neue erkämpft und verteidigt werden muß.

Was ist und was soll ein Ethik-Rat?

In vielen Ländern der Welt gibt es bereits Ethik-Kommissionen, die sich mit „klassischen“ Problemen wie Friedenssicherung und sozialer Gerechtigkeit befassen oder zur Behandlung von aktuellen, unvorhergesehenen Problemen eingesetzt werden, so etwa für die Frage der Gentechnologie, für Probleme der Organverpflanzung, für Fragen der künstlichen Befruchtung und der Leihmutterschaft, für Probleme im Zusammenhang mit der Computer-Technik usw. Die Einrichtung solcher Kommissionen entspringt im allgemeinen einer gewissen Ratlosigkeit, welche die Politiker, die Öffentlichkeit und uns alle befällt, wenn wir mit neuartigen moralischen Fragen konfrontiert werden, welche sich nicht ohne weiteres mit unseren herkömmlichen Moralvorstellungen erfassen oder gar lösen lassen. In solchen Kommissionen bemühen sich dann Fachleute der jeweiligen Gebiete um die Ausarbeitung von Stellungnahmen und Richtlinien, welche bei der Auseinandersetzung mit diesen Problemen der Öffentlichkeit und den Politikern als Grundlage dienen können.

Die Arbeit solcher – an und für sich sehr zu begrüßenden – Ethik-Kommissionen leidet jedoch sehr oft an gewissen Mängeln, die bei der bisherigen Konzeption solcher Kommissionen fast unausweichlich sind: Da jeweils *ad hoc* zu einem konkreten Problem eine Stellungnahme verlangt wird, bleiben die allgemeinen ethischen Zusammenhänge meist unhinterfragt, so daß stillschweigend bestimmte ethische Positionen als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Weil jedoch die verschiedenen Kommissionen ihre Arbeiten nicht aufeinander „abstimmen“, kommt es häufig zu Stellungnahmen und Empfehlungen, welche in diametral entgegengesetzte Richtungen weisen oder auf gegensätzlichen Voraussetzungen beruhen. Dadurch wird aber die Überzeugungskraft der Ergebnisse dieser Kommissionen stark beeinträchtigt, und man ist nach der Veröffentlichung solcher Ergebnisse oft ratloser als zuvor.

Aus diesem Grund wird anstelle verschiedener, nebeneinander arbeitender Ethik-Kommissionen zu Einzelfragen die Einrichtung eines Ethik-Rates vorgeschlagen, der auf möglichst breiter und kritisch-rationaler Grundlage die verschiedenartigen Probleme, die an ihn herangetragen werden, behandeln soll. Dadurch wird eine einheitliche Behandlung dieser verschiedenenartigen Probleme gewährleistet; die Ergebnisse dieser Arbeit müssen zwar nicht unbedingt von jedem akzeptiert werden, sie sind jedoch rational nachvollziehbar sowie für den einzelnen zumindest kritisch überprüfbar.

Grundsätze für die Arbeit eines Ethik-Rates

Die Arbeit des Ethik-Rates soll frei von jeder parteipolitischen Einflußnahme und Festlegung erfolgen. In unserer pluralistischen Gesellschaft würde außerdem eine religiöse oder weltanschauliche Fixierung die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Empfehlungen nur unnötig einschränken. Bei allem Respekt für die Verdienste von Religion und Weltanschauung bei der Vermittlung von Moral und Werten besteht eine wesentliche Voraussetzung für eine sachgerechte und effiziente Tätigkeit des Ethik-Rates darin, daß keine (oder zumindest nur möglichst wenige und minimale) religiöse bzw. weltanschauliche Voraussetzungen in die theoretische Arbeit und in die Begründungen einfließen, weil nur so eine möglichst breite Akzeptanz der vorgeschlagenen Lösungen über Religions- und Weltanschauungsgrenzen hinweg gewährleistet wird.

Als Grundlage der Arbeit im Ethik-Rat wird daher eine philosophisch-normative Ethik vorgeschlagen, wie sie im einleitenden Teil dieser Broschüre skizziert wurde. (Dabei handelt es sich selbstverständlich nur um einen Entwurf bzw. um eine mögliche Diskussionsgrundlage, die im Ethik-Rat selbst behandelt werden müßte.) Auf der Grundlage solcher Prinzipien einer philosophisch-normativen Ethik könnte dann die Einzelarbeit des Ethik-Rates zu konkreten Problemstellungen erfolgen. Dabei wird zwar bei der jeweiligen Behandlung eines Einzelproblems der philosophische Rahmen, der vom Ethik-Rat erarbeitet wurde, vorausgesetzt, er kann jedoch jederzeit selbst wieder hinterfragt werden, wenn aktuelle Probleme dazu Anlaß geben. Zur Erleichterung der Tätigkeit im Ethik-Rat wird jedoch der philosophische Rahmen als Arbeitsgrundlage bis auf Widerruf vorausgesetzt – d.h. solange nicht von Teilnehmern an den Beratungen einzelne Teile dieses Rahmens oder der gesamte Rahmen selbst in Frage gestellt werden.

Durch diese kritisch-flexible und zugleich auf festen Grundsätzen beruhende Arbeitsweise soll zweierlei erreicht werden: Einerseits wird dadurch vermieden, daß eine bestimmte Moral und

bestimmte Wertvorstellungen ein für allemal "einzentriert" werden, wodurch auch dem Wertewandel Rechnung getragen wird; anderseits gewährleisten die gemeinsamen Grundlagen die für eine gedeihliche Arbeit erforderliche innere Stimmigkeit und Kontinuität sowie ein einheitliches und zielgerichtetes Vorgehen, ohne daß sich diese gemeinsamen Grundlagen deswegen selbst einer kritischen Hinterfragung entziehen.

Vorschläge zur Errichtung eines Ethik-Rates des Landes Salzburg

1. Name

Die zu errichtende Institution soll den Namen "Ethik-Rat des Landes Salzburg" (im folgenden kurz "Ethik-Rat") tragen.

2. Aufgaben und Ziele

Der Ethik-Rat des Landes Salzburg hat die Aufgabe, beratend und aufklärend bei der Lösung langfristiger sowie aktueller ethischer Probleme zu wirken. Seine Aufgabe besteht jedoch nicht in der Beurteilung bereits vergangener Entscheidungen und Sachverhalte oder gar in der Verurteilung von Personen. Der Ethik-Rat soll eine Orientierungshilfe für die Zukunft bieten und seine beratenden Dienste sowohl einzelnen anfragenden Institutionen sowie der gesamten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

3. Allgemeine Richtlinien für die Zusammensetzung

Der Ethik-Rat soll sich nicht nur wie andere Institutionen dieser Art im Ausland mit einem bestimmten Teilbereich der Angewandten Ethik befassen (wie z.B. mit ethischen Fragen in der Medizin, in der Gentechnik oder in der Computertechnik), sondern seine Tätigkeit bezieht sich auf sämtliche Bereiche der Angewandten Ethik. Aus diesem Grund ist eine möglichst breite Besetzung des Ethik-Rates anzustreben, in dem Fachleute aus den wichtigsten betroffenen Gebieten (Medizin, andere Wissenschaften, Wirtschaft, Politik usw.) ständig vertreten sein sollen. Zur Beratung aktuell anfallender Probleme können jederzeit zuständige Fachleute, die noch nicht im Ethik-Rat vertreten sind, vorüberge-

hend beigezogen bzw. auf Dauer kooptiert werden. Neben den Fachleuten der einzelnen betroffenen Gebiete sowie Juristen sollen im Ethik-Rat auch Fachleute der Ethik vertreten sein; Ethik ist dabei nicht primär als Moraltheologie zu sehen bzw. darauf einzuschränken, sondern im Sinne einer Moralphilosophie zu verstehen.

4. Spezielle Kriterien für die Zusammensetzung

- a) Mitglieder des Ethik-Rates dürfen kein politisches Mandat aktiv ausüben; dies stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Mitgliedschaft dar.
- b) Im Ethik-Rat müssen neben Männern unbedingt auch Frauen vertreten sein; zumindest langfristig ist dabei ein möglichst ausgewogenes Verhältnis anzustreben.
- c) Im Hinblick auf die Altersstruktur ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen jungen und alten Mitgliedern anzustreben.
- d) Die Mitglieder sollen möglichst viele Fachbereiche abdecken bzw. aus verschiedenen Berufs- und Wissenschaftsdisziplinen stammen.
- e) Auch eine Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zu verschiedenen Religionsgemeinschaften wäre wünschenswert.
- f) Trotz der Ausklammerung jedweder Parteipolitik ist bei der Zusammensetzung des Ethik-Rates doch darauf Bedacht zu nehmen, daß dem Ethik-Rat Mitglieder aus den verschiedensten politischen Lagern angehören.
- g) Was die Anzahl der Mitglieder betrifft, soll das Minimum bei sieben und die Höchstgrenze bei fünfzehn Mitgliedern liegen; ideal wären derzeit etwa zehn Mitglieder.

5. Organisationsform

Da jede Art der Institutionalisierung große Probleme mit sich brächte, wird für den Ethik-Rat eine "Gesellschaft nach bürgerlichem Recht" vorgeschlagen.

6. Konstituierung

- a) Die ersten Mitglieder des Ethik-Rates schließen sich von selbst zusammen. Es handelt sich dabei um den freien Zusammenschluß von engagierten Staatsbürgern, die durch die Entscheidung zur Mitarbeit im Ethik-Rat ihre Verantwortung wahrnehmen wollen; diese Entscheidung darf somit nicht als Ausdruck der Überlegenheit einer Elite gegenüber anderen mißverstanden werden.
- b) Neuaufnahmen und Ergänzungen können nur einstimmig vorgenommen werden.
- c) Ein Ausschluß darf nur aus schwerstwiegenden Gründen mit Zustimmung aller übrigen Mitglieder (außer dem Betroffenen) erfolgen.

7. Geschäftsordnung

Eine Geschäftsordnung, die der Ethik-Rat selbst zu beschließen hat, sollte u.a. folgende Bestimmungen enthalten:

- a) Die Mitglieder des Ethik-Rates treffen mindestens einmal im Jahr zusammen.
- b) Die Beschlüsse sollen – bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder – möglichst einstimmig, jedenfalls mit Zweidrittelmehrheit erfolgen; in besonders schwerwiegenden Fällen ist die Abgabe eines Minderheitsvotums bzw. einer "dissenting opinion" zulässig.

c) Es soll für den Ethik-Rat kein eigener Verwaltungsapparat aufgebaut, sondern dabei auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden, bei Mitgliedern aus dem Universitätsbereich etwa auf die entsprechenden universitären Einrichtungen (dies ist im Hinblick auf § 1 Abs.1 UOG 1993 nicht nur möglich, sondern sogar geboten). Das Forschungsinstitut für Angewandte Ethik an der Universität Salzburg bietet dafür gerne seine Dienste an.

8. Überregionale Zusammenarbeit

Der Ethik-Rat des Landes Salzburg soll die überregionale Zusammenarbeit mit vergleichbaren Institutionen im In- und Ausland pflegen, um dadurch Anregungen von außen zu erhalten und umgekehrt zur Verbreitung der eigenen Ideen und Ideale über die Landesgrenzen hinaus beizutragen.

Impressum

Die *Forschungsberichte und Mitteilungen des Forschungsinstituts für Angewandte Ethik* (bis 1999 *Forschungsberichte und Mitteilungen des Forschungsinstituts Philosophie/Technik/Wirtschaft*) erscheinen in loser Folge. Sie enthalten sowohl Informationen über das Forschungsinstitut als auch Berichte über Forschungsarbeiten und Forschungsprojekte, die an diesem Forschungsinstitut durchgeführt oder von ihm angeregt werden. Bei diesen Forschungsberichten handelt es sich um Nachdrucke und Vorabdrucke von Arbeiten, die andernorts erscheinen oder erschienen sind, sowie auch um "Works in Progress". Aus diesem Grund sind Kommentare, Verbesserungsvorschläge und andere Anregungen zu allen Heften der Reihe herzlich willkommen.

Forschungsinstitut für Angewandte Ethik
Universität Salzburg
Franziskanergasse 1
A-5020 Salzburg

Tel.: ++43/662/8044-4050
Fax: ++43/662/8044-4056
E-Mail: anne.siegetsleitner@sbg.ac.at

Aktuelle Ankündigungen und weitere Informationen über das FAE finden Sie auf der Web-Site des Instituts:
<http://www.sbg.ac.at/fae>